



Herrn Stadtverordnetenvorsteher Gärtner

Heusenstamm, den 28.11.2001

Sehr geehrter Herr Gärtner,
bitte geben Sie den folgenden Antrag so rechtzeitig ins Verfahren, dass er in der Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember d. J. beraten und beschlossen werden kann.

ANTRAG

Geplanter Ausbau des Frankfurter Flughafens

Hier: Stellungnahme der Stadt Heusenstamm im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, fristgerecht eine eigene Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens abzugeben.**
- 2. In dieser Stellungnahme wird deutlich gemacht, dass die Stadt Heusenstamm den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens ablehnt.**
- 3. In der Begründung soll u. a. auf folgende Aspekte eingegangen werden:**
 - a) die Folgen für die Gesundheit und die Lebensqualität der Heusenstammer Bevölkerung insbesondere durch die zunehmende Lärmbelastung,**
 - b) die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung insbesondere dadurch, dass die Möglichkeit, neue Baugebiete auszuweisen, eingeschränkt wird, wenn die Lärmbelastung wächst,**
 - c) die Notwendigkeit weiterer Straßenbaumaßnahmen, um den mit dem Ausbau der Flughafenkapazität verbundenen Straßenverkehr bewältigen zu können,**
 - d) das Fehlen verbindlicher Aussagen in den Planungsunterlagen über das laut Mediationsvereinbarung vorgesehene Nachtflugverbot,**
 - e) die Erkenntnis, dass die Investitionsplanungen der Fraport AG so angelegt sind, dass auch im Fall des Baus einer Nordbahn langfristig in jedem Fall ein oder zwei Südbahnen verwirklicht werden sollen.**

b. w.

Begründung:

Zu 1: Es ist sinnvoll, wenn der Magistrat bei der Abfassung der Stellungnahme mit den Nachbarkommunen (z. B. Neu-Isenburg und Dietzenbach) zusammenarbeitet und Teile von deren Begründungen übernimmt. Dennoch bekommt die Heusenstammer Stellungnahme mehr Gewicht, wenn sie auf die besondere Lage unserer Stadt eingeht.

Zu 2: Das Beharren auf der Position, dem Ausbau grundsätzlich zuzustimmen, aber darauf zu vertrauen, dass eine der beiden Nordvarianten gewählt wird, ist kurzsichtig. Denn auch beim Bau einer Landebahn im Norden des Flughafens nimmt die Belastung für Heusenstamm zu. Die Auswirkungen sind zwar nicht ganz so groß wie bei einem Ausbau im Süden, aber dennoch gravierend. Denn wenn mehr Landungen möglich sind, werden auch mehr Flugzeuge starten und uns mit Abgasen und Lärm belasten. Außerdem ist zu erwarten, dass durch den Parallelanflug der Anflug auf die heutigen Bahnen weiter nach Süden und damit in Richtung Heusenstamm verlagert wird.

Hinzu kommt, dass die neue Bahn gerade bis zum Jahr 2015 reicht, wenn denn der Flugverkehr wirklich so rasant wächst, wie es die Fraport erwartet; und danach wird der Bau einer weiteren Bahn angestrebt werden. Wer heute für den Ausbau des Frankfurter Flughafens ist, muss auch sagen, dass ein Jahrzehnt später die nächste Bahn in die Wälder geschlagen werden muss. Wer dieses Mal „Glück“ hat, dass die für sie oder ihn „günstigere“ Ausbauvariante gewählt wird, ist 10 Jahre später doch „dran“.

Zu 3a: Wir verweisen auf die Aussagen des TÜV Süddeutschland, das eine weitere Steigerung der Lärmbelastung für Heusenstamm prognostizierte.

Zu 3b: Durch den Flughafenausbau ist es möglich, dass der Lärm beispielweise so wächst, dass die Ausweisung eines neuen Baugebietes nicht möglich ist, weil Grenzwerte für die maximale Lärmbelastung nicht eingehalten werden können. Aktuell besteht diese Gefahr für den Bereich südlich der Hohebergstraße. Ähnliches könnte für zukünftige Bebauungsplan-Änderungen in anderen Teilen der Stadt Heusenstamm gelten, soweit zusätzliche Bebauung möglich gemacht werden soll.

Zu 3c: Schon jetzt ist beispielsweise die Autobahn A 3 in den Hauptverkehrszeiten hoch belastet. Wenn die Kapazität des Flughafens erhöht wird, wäre damit die Notwendigkeit einer weiteren Spur auf der A 3 verbunden. Dies würde den Verlust von Wald und noch mehr Lärm für Heusenstamm bedeuten.

Zu 3d: Ob das versprochene Nachtflugverbot jemals in Kraft treten wird, ist ungewiss. Die Fluggesellschaften haben jedenfalls wiederholt deutlich gemacht, dass sie ein solches nicht akzeptieren werden. In den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren wird auf das Nachtflugverbot nicht eingegangen. Die Stadt sollte in ihrer Stellungnahme darauf hinweisen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens London-Heathrow entschied, dass nächtlicher Fluglärm „das Menschenrecht der Anwohner auf guten Nachtschlaf“ verletzt.

Zu 3e: Dass die schon unter 2 begründete Perspektive real ist, zeigt nicht zuletzt die Absicht der Fraport, im Süden der jetzigen Bahnen ein Terminal zu errichten. Dieses wird auch dazu führen, dass die Terminal-Kapazität größer wird, als für nur eine zusätzliche Bahn notwendig wäre.

Mit freundlichen Grüßen

(Heiner Wilke-Zimmermann)